

Tennisclub Meerholz e.V.

1. Vorsitzender

Bernd Winter
Untere Röde 3
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel: 06051/96776-0,
E-Mail:
b.winter@tc-meerholz.de

1. Kassenwart

Volker Gromer
Spessartstrasse 8a
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel. 0152 / 567 11013
E-Mail:
volkergromer@gmail.com

2. Kassenwart / Mitgliederverw.

Ralph Klotz
Buchenweg 48
63571 Gelnhausen
Tel. 06051-4173
E-Mail:
r.klotz@online.de



Aufnahmeantrag als Mitglied in den Tennisclub Meerholz e.V.

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme als Mitglied in den Tennisclub Meerholz e.V.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname _____

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon (Festnetz) _____

Telefon (mobil) _____

E-Mail, ggf. E-Mail der Eltern _____

Schnupperbeitrag
im ersten Jahr

Kinder/Jugendliche: 49 €
Erwachsene: 99 €

Mitgliedsbeitrag (ab 2026)	Beitrag/Jahr
Aufnahmegebühr	0 €
Schnupperbeitrag Eintragseingang <ul style="list-style-type: none">• bis 31.08. eines Jahres• ab 01.09. eines Jahres (Beitrag gilt gemeinsam für das laufende und das darauffolgende Jahr)	Kinder / Jugendliche einmalig 49 € Erwachsene einmalig 99 €
Kinder/Schüler	80 €
Azubi/Studenten (Bescheinigung nötig)	120 €
Erwachsene	160 €
Familie	400 €
Zweit-Mitgliedschaft (auf Antrag)	120 €
Passive Mitgliedschaft	50 €
Der Eigenanteil für das Sommer- und Wintertraining für Kinder und Jugendliche wird jährlich festgelegt.	

Hinweise:

- **SEPA-Lastschriftmandat:** Das Mitglied ermächtigt den Tennisclub Meerholz e.V. fällige finanzielle Verpflichtungen mittels eines SEPA - Lastschriftmandat einzuziehen. Bei fehlendem Lastschriftmandat wird laut § 3.2 der Satzung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 7,50 € pro Zahlungsvorgang berechnet.
- **Vereinsheimdienst:** Alle aktiven Mitglieder im Alter von 17 bis 74 Jahren verpflichten sich zum Vereinsheimdienst gemäß der aktuellen Clubdienstordnung, einzusehen unter www.tcmeerholz.de.
- **Satzung:** Generell gilt die jeweils gültige Satzung des Tennisclub Meerholz e.V., einzusehen unter www.tcmeerholz.de.
- **Schlüssel für das Clubheim:** Ein Schlüssel für die Eingangstüren Clubanlage und Clubheim kann gegen eine Gebühr beim Clubheim-Beauftragten erworben werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter*in)

Tennisclub Meerholz e.V.

1. Vorsitzender

Bernd Winter
Untere Röde 3
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel: 06051/96776-0,
E-Mail:
b.winter@tc-meerholz.de

1. Kassenwart

Volker Gromer
Spessartstrasse 8a
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel. 0152 / 567 11013
E-Mail:
volkergromer@gmail.com

2. Kassenwart / Mitgliederverw.

Ralph Klotz
Buchenweg 48
63571 Gelnhausen
Tel. 06051-4173
E-Mail:
r.klotz@online.de



SEPA - Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
(Gläubiger)

Tennisclub Meerholz e.V.
Am Viadukt 1 a
63571 Gelnhausen-Meerholz

Gläubiger-Identifikationsnummer
Mandatsreferenz

DE55ZZZ00000418310

SEPA - Lastschriftmandat

Ich/ wir ermächtige(n) den Tennisclub Meerholz e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Meerholz e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname _____

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Kreditinstitut _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl (BLZ) _____

IBAN DE _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Tennisclub Meerholz e.V.

1. Vorsitzender

Bernd Winter
Untere Röde 3
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel: 06051/96776-0,
E-Mail:
b.winter@tc-meerholz.de

1. Kassenwart

Volker Gromer
Spessartstrasse 8a
63571 Gelnhausen-Meerholz
Tel. 0152 / 567 11013
E-Mail:
volkergromer@gmail.com

2. Kassenwart / Mitgliederverw.

Ralph Klotz
Buchenweg 48
63571 Gelnhausen
Tel. 06051-4173
E-Mail:
r.klotz@online.de



Aktive und passive Mitgliedschaft

Rechte und Pflichten für eine aktive Mitgliedschaft im Tennisclub Meerholz e.V. sind in unserer Satzung unter § 3 der Satzung festgelegt, einzusehen unter www.tcmeerholz.de. Unter Einhaltung unserer Satzung und den Vorgaben des Vereinsrechts für gemeinnützige Vereine gelten für eine passive Mitgliedschaft:

1. Bei Neumitgliedern § 3.1 der Satzung.
2. Passive Mitglieder haben kein Recht auf Teilhabe und Nutzung der Angebote des Vereins, z.B. keine aktive Teilnahme am Sportbetrieb (§ 3.3 der Satzung), sind aber herzlich zu den Veranstaltungen des TCM eingeladen (z.B. Feste oder Winter-Vortragsreihe).
3. Eine Umstellung von aktiver Mitgliedschaft auf eine passive Mitgliedschaft ist schriftlich, spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres, an den Vorstand zu stellen. Hierbei gelten die Festlegungen § 3.1 der Satzung.
4. Passive Mitglieder fördern den Verein durch ihren Mitgliedsbeitrag.

Clubdienstordnung (Vereinsheimdienst und Arbeitseinsatz)

Gemäß unserer Clubdienstordnung, einzusehen unter www.tcmeerholz.de, sind von den Mitgliedern des TC Meerholz folgende Dienste (jährlich wiederkehrend) abzuleisten.

Clubheim-/ Thekendienst / Veranstaltungen

- Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, jährlich zehn Stunden Clubheim- / Theken- oder Veranstaltungsdienst zu leisten. Für Zweit-Mitglieder reduziert sich die Anzahl der zu leistenden Stunden auf 60% der regulär zu leistenden Stunden (aktuell 6 Std.).
- Ein wetterbedingter Ausfall des Dienstes muss zeitnah nachgeholt werden.
- Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von 15,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde abgegolten werden. Stichtag für die Erfassung der jährlichen Stunden ist der 30. November des laufenden Jahres. Der Betrag für nicht geleistete Stunden wird im Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres eingezogen.
- Eine Befreiung / Reduzierung, z.B. durch längerfristige Krankheit, auswärtiges Studium oder Auslandsaufenthalt, kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt werden.
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen, z.B. Vollzahler mit ständigem auswärtigem Wohnsitz, eine Befreiung beschließen.

Arbeitseinsatz zur Instandhaltung

- Eine Verpflichtung von zusätzlich jährlich acht Arbeitseinsatz-Stunden besteht für alle Spieler*innen, die an den Team-Tennispielen und / oder am Mannschaftstraining auf reservierten Plätzen teilnehmen.
- Mit Arbeitseinsatz ist insbesondere die Ertüchtigung, Reinigung und Instandhaltung des Clubheims, der Außenanlage und der Tennisplätze im Frühjahr und im Herbst gemeint.
- Die Verpflichtung gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr sowohl für Erst-Mitgliedschaften wie auch für Zweit-Mitgliedschaften.
- Eine Abgeltung durch Zahlung von 15,00 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist ebenso möglich wie durch eine Kompensation über zusätzlichen Clubheim-/ Thekendienst / Veranstaltungsdienst.
- Stichtag für die Erfassung der jährlichen Stunden ist der 30. November des laufenden Jahres. Der Betrag für nicht geleistete Stunden wird im Dezember des laufenden Geschäftsjahres eingezogen.

Vorstand des Tennisclub Meerholz e.V. / 01.01.2026